

#### 4. Nachtrag zur Satzung des Braunschweigischen Gemeinde- Unfallversicherungsverbandes vom 12.12.2018

##### Artikel I

Die Satzung des Braunschweigischen Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes vom 12.12.2018 wird wie folgt geändert:

1. **Nach § 15 Nr. 5 wird eingefügt:**

*„6. Vollzug der für das Beamtenverhältnis maßgebenden Urkunden, einschließlich statusberührender Verwaltungsakte des Geschäftsführers / der Geschäftsführerin und des stellvertretenden Geschäftsführers / der stellvertretenden Geschäftsführerin durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Vorstandes; im Verhinderungsfall durch seinen Stellvertreter / seine Stellvertreterin oder ihren Stellvertreter / ihre Stellvertreterin,“*

2. **§ 15 Nr. 6 - 21 (alt)**

Die fortlaufende Nummerierung „6 bis 21“ wird durch die fortlaufende Nummerierung „7 bis 22“ ersetzt.

3. **§ 16 Abs. 3**

Vor dem Satz *„Der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin ist unmittelbarer Dienstvorgesetzter / unmittelbare Dienstvorgesetzte des Personals sowie Dienstvorgesetzter / Dienstvorgesetzte im Sinne des Disziplinarrechts.“* wird ein neuer Satz 1 eingefügt:

*„Der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin handelt bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz (NPersVG) für die Dienststelle gemäß § 8 NPersVG als Dienststellenleiter/ Dienststellenleiterin, soweit nicht der Vorstand zuständig ist.“*

## Artikel II

Der 4. Nachtrag zur Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Beschlossen von der Vertreterversammlung des Braunschweigischen Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes am 14.12.2022.

Braunschweig, den 14.12.2022

Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband

T. Baschin

(Thomas Baschin)

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung



## Genehmigung

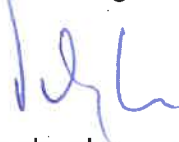
Der von der Vertreterversammlung des Braunschweigischen Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes mit Sitzung vom 14.12.2022 beschlossene 4. Nachtrag zur Satzung dieses Unfallversicherungsträgers vom 12.12.2018 wird gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 SGB IV i. V. m. § 114 Abs. 2 Satz 1 SGB VII genehmigt.

Hannover, .12.2022

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,  
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

403.12 – UV 43530 – 2/2 –

Im Auftrage



Tschapke



